

Vorhalt zur Abstimmung 1530

Nachdem, ein Zeit her, in unserem heiligen christlichen Glauben viel Irrungen (wie einem jeden bewusst) entstanden, derhalben dann, nach aller weitläufigen Handlung, ohn Not zu melden, so von einem Reichstag auf den andern, der enden geübt und furgangen, auf dem jetzo stattfindenden Reichstag zu Augsburg geschlossen und vorgenommen ist, wie es dann der Abschied, der jetzo verlesen wird, (den auch ein jeder, dieweil die Handlung zum vordersten eins jeden Seel, Leib, Ehr und Gut betrifft, mit höchstem Fleiß merken und vernehmen soll) lauter vermag und zu erkennen gibt.

Lies

Dieweil nun die Römisch Kaiserliche Majestät etc, unser aller gnädigster Herr (wie das geruhter jetzt verlesene Abschied klar mitbringt), allen des Heiligen Reichs Untertanen, hohen und niederen Ständen, bei Leib, Ehr, Gut, der Aucht und aber Aucht zum höchsten gebeut, ufflegt und haben will, wider ermelten jetzt zu Augsburg verfassten Schluss und Abschied in deheiner Weg zu handeln, sondern denselben allen stracks zu geleben und Vollziehung zu tun etc, so hat ein ehrsamer Rat (dieweil die Handlungen so hochwichtig, groß und zuvörderst all unser Seel, Leib, Ehr, Gut und was uns Gott der Herr mit Gnaden verliehen beruhen sein) in derselben, in Tun oder Lassen ohne sonder Wissen und Willen seins gemeinen Manns nichts schließen, sondern dass alles hiermit an euch väterlicher getreuer guter Wohlmeinung gelangen lassen wollen, das alles mit Vernunft dergestalt zu bewegen, dass uns allen, alls vorsteht, an dieser Handlung, zum vordersten, unser Seel Seligkeit, alls das Höchste auch sterben und verderben gelegen ist.

Der Weis soll man denselben Abschied nit annehmen, dass uns allen (wo es Gott der Herr mit Gnaden und seiner starken Hand nit sonderlich fürkommt, menschlich davon zu reden) Sterben, Verderben, Blutvergießen, Zerstörung unserer Stadt, Schmach, Schand, Unehre, Wegführung unserer Weiber und Kinder, neben Nehmen und Beraubung unserer Herrschaften, die diesen ehrlichen Commun, besonders aber in jetzt eräugter beschwerlicher Teuerin zum höchsten erschlossen, daraus folgen, kommen und gelangen mag, wo dann jemand mit verdachten Mut wider sein aigen Consienz und Gewissen auch die öffentliche Wahrheit in diesen schwerlichen Abschied bewilligt, dass dadurch die Huld und Gnad Gottes des Allmächtigen endlich und ohne Mittel verwirkt, verloren, und sein Zorn (mit nachfolgender ewiger Verdammnis und Straf) über uns zum Höchsten bewegt und verursacht wird.

Das alles, liebe Freunde, wöll ein jeder Biedermann zu Herzen und Gemüt vernünftiglich führen, was aller und ihn tun und lassen meniglichem an der Handlung gelegen sei, und dann nach Überlegung von dem allen bei ihm selbst schließen, erwählen und einem ehrsamem Rat anzeigen, ob er den Abschied annehmen oder aber den weigern bei der Wahrheit bleiben, bestehen und Leib, Ehr, Gut und was ihm Gott der Herr mit Gnad verliehen alles in die Schanz und aufs Spiel stellen und schlagen wöll.

Was nun ein jeder bei ihm selbst also schleust, soll jetzt im Fuß stapfen von ihm angenommen und zu künftiger Gedächtnis durch seinen Zunftmeister, Räte und die Zwölf eigentlich aufgeschrieben werden des haben und wissen zu halten.

Actum Mittwoch nach aller Heiligen Tag Anno 1530 [2.11.30]

Stadtarchiv Ulm A [8993/I]